

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

in Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt vierteljährlich 2 Mark, jährlich 7,75 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,60 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2561 Berlin  
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße Nr. 3

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399

Kriegsaufschlag 20% auf alle Preise

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLI. Jahrgang

Berlin, 18. Oktober 1917

Nummer 28

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten



Zur Kriegslage. In Flandern gehen die schweren Kämpfe fast un-  
ausgesetzt Tag und Nacht fort. Dank dem Heldenmut unserer braven  
Truppen ist es aber der Übermacht der Feinde trotz rücksichtslosen  
Einsatzes der eigenen Truppen und schwerster Blutopfer auch dies-  
mal nicht gelungen, einen irgendwie nennenswerten Erfolg zu er-  
zielen. — Im übrigen stand die vorletzte Woche ganz im Zeichen  
unseres genialen Heerführers

Hindenburg, der von dem Tage ab, da er die deutsche Ostmark  
von den dort eingefallenen Kosakenhorden befreite und bald darauf  
bei Tannenberg und in den masurischen Sümpfen eine ganze russische  
Armee vernichtete, zum deutschen Volkshelden geworden ist. Und  
nicht allein das — auch ein guter Typ des Deutschen ist der allverehrte  
Generalfeldmarschall: tüchtig ohne Ruhmredigkeit, im Gegenteil sehr  
bescheiden, unermüdet in Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit und als das  
Urbild der Treue seinem kaiserlichen Herrn und dem Vaterlande  
gegenüber — so steht Hindenburg vor uns, der am 2. Oktober seinen  
siebzigsten Geburtstag unter den dankbaren Segenswünschen des  
ganzen deutschen Volkes feiern durfte. Millionen von Fahnen wehten  
an dem Tage als Zeichen der Festfreude im Winde und Millionen von  
Herzen schlugen höher in Dankbarkeit und Stolz beim Gedanken an  
den glorreichen Heerführer, den uns ein gütiges Schicksal in der Zeit  
der schwersten Not geschenkt hat. Der Dank des Gefeierten für die  
ihm übermittelten Glückwünsche spiegelt so recht seine Bescheiden-  
heit, sein Gottvertrauen und seine Vaterlandsliebe wieder; er klingt  
aus in eine

Mahnung, die hier für alle Zeiten festgehalten sein möge als Vor-  
bild für das, was uns heute nützt. Hindenburg kleidet sie in die Form  
einer Bitte mit folgenden Worten: „Wir haben dem übermächtigen  
Ansturm unserer Gegner mit Gottes Hilfe durch deutsche Kraft wider-  
standen, weil wir einig waren, weil jeder freudig alles gab. So muß  
es bleiben bis zum letzten „Nun danket alle Gott!“ auf blutiger  
Walstatt. Sorget nicht, was nach dem Kriege werden  
soll! Das bringt nur Mißmut in unsere Reihen und stärkt die Hoff-  
nungen der Feinde. Vertrauet, daß Deutschland erreicht wird, was  
es braucht, um für alle Zeit gesichert dazustehen. Vertrauet, daß der  
deutschen Eiche Luft und Licht geschaffen werden wird zu freier Ent-  
faltung. Die Muskeln gestrafft, die Nerven gespannt, das Auge  
geradeaus! Wir sehen das Ziel vor uns: Ein Deutschland hoch in  
Ehren, frei und groß! Gott wird auch weiter mit uns sein! — Das sind  
goldene Worte eines Mannes, der uns nie irgend welche Versprechun-  
gen gemacht, aber stets durch seine Taten bewiesen hat, daß wir

ihm unser unbegrenztes Vertrauen schenken dürfen. Unsere Mit-  
glieder wissen wir eins mit uns bei dem Wunsche: „Gott erhalte ihn  
uns auch ferner und beschiere ihm einen fröhlichen Lebensabend nach  
vollbrachtem Werke!“ —

Freie Wahl bei der Übernahme hilfsdienstpflichtiger Beschäftigung.  
Es gehen noch fortgesetzt Anfragen bei der Geschäftsstelle ein, ob  
in einer Aufforderung zur Übernahme vaterländischer Hilfsdienstpflicht  
die Art der Arbeit, bzw. die Arbeitsstätte bezeichnet werden darf.  
Wir geben deshalb hier nochmals bekannt, daß denjenigen, die zum  
Hilfsdienst herangezogen werden, eine vierzehntägige Frist zu geben  
ist, in der jeder Herangezogene sich eine ihm zusagende hilfsdienst-  
pflichtige Beschäftigung nach eigener Wahl beschaffen kann. Alles  
nähere ist darüber in der Veröffentlichung des Deutschen Uhrmacher-  
Bundes vom 11. Oktober 1917 in Nr. 27 der Deutschen Uhrmacher-  
Zeitung wiedergegeben.

Ist es verboten, die Verkaufsräume während der Nacht zum  
Schutze gegen Einbruch schwach zu beleuchten? Die Polizeiverwal-  
tungen haben in letzter Zeit sehr einschneidende Verordnungen zum  
Zwecke der Lichtersparnis erlassen, und in einigen Orten ging man  
so weit, auch das Brennen der sogenannten Sicherheitslampen in den  
Uhren- und Goldwarengeschäften zu verbieten, die während der Nacht  
die Ladenräume schwach erhellen, so daß jeder Vorübergehende die  
Vorgänge im Innern des Raumes von außen beobachten kann. Es  
bedarf gar keiner Frage, daß die Polizeiverwaltungen, die eine der-  
artige Verfügung treffen, weit über das Ziel hinausschießen. Wir  
können uns nicht denken, daß der Erlaß derartiger Verbote höheren  
Ortes gewünscht wird. Wir empfehlen deshalb allen Kollegen, die  
durch ein derartiges Verbot betroffen werden, sich persönlich und  
schriftlich an ihre Polizeibehörde zu wenden mit der Bitte, von dem  
Verbote Abstand zu nehmen. Wir zweifeln nicht, daß jede einsichtige  
Polizeiverwaltung, wenn ihr ein derartiger Antrag in angemessener  
Form unterbreitet wird, das Brennen der Sicherheitslampen erlaubt.  
Jeder Kollege, der sich mit einem solchen Gesuch an die Polizeiver-  
waltung wendet, vergegenwärtige sich jedoch, daß die Polizeiverwal-  
tung derartige Verfügungen als Beauftragte der stellvertretenden  
Generalkommandos erläßt. Diese Verordnungen müssen während der  
Dauer des Krieges befolgt werden. Im Klagewege lassen sie sich  
nicht anfechten.

Lehrlingsarbeiten-Prüfung. Wir machen die Herren Lehrmeister  
darauf aufmerksam, daß schon am Sonnabend, dem 20. Oktober, der  
Zeitpunkt für die Einsendung von Lehrlingsarbeiten zur nächsten  
Lehrlingsarbeitenprüfung des Deutschen Uhrmacher-Bundes abläuft.  
Die Beteiligung ist vollkommen kostenlos. Für die besten Arbeiten  
werden besondere Auszeichnungen gewährt.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes